

erhalten, die Teile von c. 16, c. 17 und den Anfang von c. 18 umfassen. Trotz des geringen Umfangs des erhaltenen Texts lassen sich einige Lesarten feststellen, die eine Einordnung des Textzeugen (M) erlauben, die ihn in die Nähe der Admonter Abschrift rückt. In folgenden Fällen stimmt M mit Admont gegen Göttweig überein: *essent* (S. 488, 30<sup>i</sup>); *super terram* (S. 488, 32<sup>k</sup>); *Iuvavensis* (S. 488, 40<sup>a</sup>); *Wezelonis Moguntini* (S. 488, 42<sup>p</sup>; Göttweig hat hier *Guezelonis Mogontini*); *inpenitentis* (S. 490, 17<sup>8</sup>); *spiritum dei* (S. 490, 25<sup>b</sup>). An zwei Stellen geht M mit Göttweig gegen Admont konform: *compuncti* (S. 490, 29<sup>i</sup>; Admont hat hier ein unsinniges *e puncti*); *sanctus* (S. 490, 40<sup>m</sup>; fehlt in Admont). Daraus ergibt sich der Schluß, daß M in engem Zusammenhang zur Admonter Überlieferung steht, aber nicht von dieser abhängig ist.

### III

#### Fragment einer antiregorianischen Schrift

Unter der Signatur clm 29880<sub>5</sub> (früher clm 29094 d) bewahrt die Bayerische Staatsbibliothek ein vermutlich aus dem Einband einer Indersdorfer Handschrift<sup>26</sup> ausgelöstes Pergamentfragment (26,5 × 22 cm) auf, das Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde und auf der Rückseite den Beginn eines im handschriftlichen Fragmentenkatalog als „Epistola cuiusdam excommunicati“ bezeichneten Briefs überliefert<sup>27</sup>. Soviel ist aus dem Inhalt zu entnehmen, daß es sich um das Werk einer Klerikergemeinschaft, vielleicht eines Domkapitels, handelt, die die Empfänger, eine ähnliche Gruppe, mit Hilfe von kirchenrechtlichen Zitaten zum Verständnis für ihre Haltung bewegen will. Die kirchlichen Verhältnisse der von Gewissensqualen geplagten Absender scheinen in Unordnung geraten, ihr Bischof erheblichen Angriffen ausgesetzt zu sein. Nach Meinung der Verfasser wird ihr Oberhirte von manchen übereifrigen Leuten voreilig als exkommuniziert betrachtet, obwohl kein ordentliches Verfahren gegen ihn stattgefunden habe. Zudem würden alle, die ihm weiter gehorchten, ebenfalls aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Zu der gegnerischen „Sekte“ gehöre auch ein Mitglied der angesprochenen Klerikergruppe, die dem Hörensagen nach obendrein behauptete, daß manche kirchlichen Würdenträger die Sakramente beschmutzten.

<sup>26</sup>) Dies geht aus einem Vermerk auf dem Blatt hervor. Unter den Indersdorfer Hss. käme aufgrund des Formats und der Spuren in den Innendeckeln am ehesten clm 7613 (15. Jh.) in Frage. Zu dem Augustinerchorherrenstift Indersdorf (Diöz. Freising), dessen erste Insassen 1126 aus Marbach/Elsaß kamen, vgl. Norbert B a c k m u n d, Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern (1966) S. 93–97; zur Bibliothek Sigrid K r ä m e r, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters 1 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Erg. bd. 1, 1989) S. 372 f.

<sup>27</sup>) Die Vorderseite enthält einen von derselben Hand geschriebenen Text über die Verwandtschaftsverhältnisse der drei Marien (vgl. Max F ö r s t e r, Die Legende vom Trinubium der hl. Anna, in: Probleme der englischen Sprache und Kultur. Festschrift Johannes Hoops, 1925, S. 105–130) und das Schema einer Begriffsableitung von *substantia* zu *homo* (Arbor Porphyriana).